



I. **Ermächtigungsgrundlage**

§ 1

Grundlage für diese Beitragsordnung ist die Satzung des TURA Untermünkheim e.V. in ihrer jeweils gültigen Fassung. Die Satzung regelt in § 6 grundsätzlich Beiträge und sonstige Dienst- und Arbeitsleistungen an den Verein, weitere Einzelheiten werden in der Beitragsordnung festgeschrieben.

II. **Beiträge**

§ 2

1. Die Festsetzung der Mitglieder-Jahresbeiträge erfolgt durch Beschluss der Mitgliederversammlung.
2. Über alle weiteren Änderungen, die diese Beitragsordnung betreffen, entscheidet der Hauptausschuss.

§ 3

Jedes Vereinsmitglied hat einen jährlichen Mitgliedsbeitrag zu zahlen. Bei Vereinseintritt bis zum 30. Juni ist der volle Beitrag, ab 1. Juli der halbe Mitgliedsbeitrag zu entrichten. Eine Umstellung auf Familienbeitrag bzw. dessen Wegfall erfolgt zum 01.01. des Folgejahres.

§ 4

1. Der jährliche Mitgliedsbeitrag setzt sich aus einem Grundbeitrag und einem Aktiven-Zuschlag zusammen und beträgt:

	Grundbeitrag (Aktiv / Passiv) ab 01.01.2024 ff.	Zuschlag Aktiv ab 01.01.2024 ff.
Kinder (0-12 Jahre)	20,00 €	26,00 €
Jugendliche (13-18 Jahre)	30,00 €	26,00 €
Erwachsene (Einzelbeitrag)	40,00 €	59,00 €
Partner	30,00 €	59,00 €
Rentner	30,00 €	59,00 €
Familienbeitrag	75,00 €	

Im Grundbeitrag ist die Sportversicherung des Württembergischen Landessportbundes (WLSB) enthalten.

2. Für die Höhe des Beitrags ist der am Fälligkeitstag (01.01.) bestehende Mitgliederstatus maßgeblich. Anträge auf Änderung der Beitragshöhe sind mit entsprechenden Nachweisen vorzulegen. Anschriften- und Bankverbindungsänderungen sind unverzüglich schriftlich mitzuteilen. In begründeten Einzelfällen kann der Vorstand den Beitrag ermäßigen oder erlassen.
3. Mitglieder über 18 Jahre, die noch Schüler oder Student sind, werden auf Antrag bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres als Jugendliche behandelt. Sie müssen ihren Status

jedes Jahr erneut durch Vorlage eines geeigneten Dokumentes nachweisen. Der Erwachsenenbeitrag wird automatisch erhoben, sofern dieser Nachweis fehlt.

§ 5

Zusätzlich fallen für bestimmte Abteilungen die folgenden Spieler-Beiträge an:

Abteilung		Spieler-Beitrag ab 01.01.2014 ff.
TENNIS	Kinder / Jugendliche	15,00 €
	Erwachsene (Einzelbeitrag)	75,00 €
	Partner	60,00 €
	Familien	140,00 €

III. Beitragsfreiheit

§ 6

1. Ehrenmitglieder sind beitragsfrei.
2. Bundesfreiwilligendienstleistende sind auf Antrag während der Dauer des Bundesfreiwilligendienstes beitragsfrei. Ein entsprechender Nachweis ist vorzulegen.

IV. Fälligkeit / Zahlungsform

§ 7

1. Der Mitgliedsbeitrag ist am 01.01. eines jeden Jahres im Voraus fällig.
2. Die Mitgliedsbeiträge werden in der Regel im 1. Kalendermonat per Lastschriftverfahren eingezogen, es wird keine gesonderte Beitragsrechnung gestellt.

Das Beitragskonto des Vereins lautet:

Bank: VR Bank Heilbronn Schwäbisch Hall eG

IBAN: DE86 6229 0110 0060 3030 26 BIC: GENODES1SHA

3. Erteilt ein Mitglied keine Einzugsermächtigung, so ist der Mitgliedsbeitrag nach Zugang einer Beitragsrechnung innerhalb von zwei Wochen an den Verein zahlbar. Der Verein ist jedoch berechtigt, den erhöhten Verwaltungsaufwand pauschal mit € 10 in Rechnung zu stellen. Bei Mahnungen kann je Mahnung eine Mahngebühr in Höhe von € 5 erhoben werden.
4. Kann der Bankeinzug aus Gründen, die das Mitglied zu vertreten hat, nicht erfolgen, sind die dem Verein dadurch entstehenden Bankgebühren und etwaiger Verwaltungsaufwand nach Nr. 3 vom Mitglied zu erstatten.

V. Datenschutz

§ 8

Die Mitgliederverwaltung erfolgt durch elektronische Datenverarbeitung (EDV). Die personenbezogenen Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatenschutzgesetz gespeichert und nicht an Dritte weitergegeben.

VI. Inkrafttreten

§ 9

Die Bestimmungen dieser Beitragsordnung treten am Tage nach ihrer Beschlussfassung in Kraft. Gleichzeitig tritt die frühere Beitragsordnung mit allen Änderungen außer Kraft.